

Stiftung Eutiner Landesbibliothek

Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 8 der Satzung der „Stiftung Eutiner Landesbibliothek“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2014 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|--------------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 793.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 793.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|---|--------------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 764.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 734.800 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 26.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|--|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 8,81 Stellen |

Stiftung Eutiner Landesbibliothek

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR.

§ 4

Über die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltes der Stiftung der Eutiner Landesbibliothek werden gem. § 20 GemHVO – Doppik Budgets gebildet.

Eutin, den 10.Dezember 2014

ausgefertigt:



Reinhard Sager
Stiftungsvorstand